



Annahme als Doktorand/in und Eignungsfeststellungsverfahren

Die Promotionsordnung der Technischen Universität Darmstadt sieht in § 7 Absatz 5 vor, dass Bewerberinnen und Bewerber, die ein Studium in anderen Fächern abgeschlossen haben, als Doktorandin oder Doktorand angenommen werden können, „wenn dies im Interesse interdisziplinärer Forschung liegt und die Bewerberin oder der Bewerber auch im Gebiet der Dissertation über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügt“. Über eine Zulassung als Doktorand/in und etwaige Auflagen entscheidet der Promotionsausschuss. Bei fachferneren Bewerbern werden zusätzlich benötigt: eine Stellungnahme des/der designierten Betreuers/in (siehe unten) sowie eine Aufstellung der bisher (im Studium bzw. außerhalb des Studiums, z.B. in Berufstätigkeiten) erworbenen Informatik-Qualifikationen der Bewerberin/des Bewerbers mit Nachweisen und kurzer Erläuterung (bitte separat dem Antrag auf Annahme in elektronischer Form beifügen).

Hiermit bestätige ich, von

(Name)

(Vorname)

(akademischer Grad, der zur Promotion berechtigt)

(Anschrift)

die fachliche Qualifikation und wissenschaftliche Befähigung zur Promotion am Fachbereich Informatik sorgfältig und mit positivem Ergebnis geprüft zu haben, und erkläre meine Bereitschaft zur Betreuung der Dissertation.

(Ort, Datum)

(Unterschrift betreuende/r Professor/in / Nachwuchswissenschaftler/in, Stempel FG)